

# Friedberger Stadtbote

Amts- und Informationsblatt der Stadt Friedberg mit Bachern, Derching, Friedberg, Haberskirch, Harthausen, Hängelshart, Ottmaring, Paar, Rederzhäusern, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzing, Wiffertshausen, Wulfertshausen

27. Juli 2024  
39. Jahrgang  
Nummer 517



## Ferien im Museum



Im August und September ist im **Museum im Wittelsbacher Schloss** ein vielfältiges Programm geboten. Für Ferienkinder von 6 bis 10 Jahren bietet das Entdeckerprogramm »**Wer sind wir? Geschichten und Botschaften an die Zukunft**« die Gelegenheit, in die spannende Geschichte ihrer Stadt abzutauchen und gleichzeitig zu überlegen, welche Rätsel und Spuren sie selbst hinterlassen werden. Erwachsene haben die Möglichkeit, bei der öffentlichen Führung »**Friedberg in Objekten**« in Friedbergs Vergangenheit zu reisen. Auf dem Rundgang durch die Sammlungspräsentation des Museums werden die spannende und bewegte Geschichte der Stadt, das Uhrmacherhandwerk und viele andere Themen zu Kunst und Geschichte auf kurzweilige Weise erläutert. Besonders für Familien ist der **Aufstieg auf den Schlossturm** eine Attraktion. Gelegenheit dazu bietet sich gleich an zwei Terminen. Am **Weltkindertag** (20.9.) ist für Familien außerdem der Eintritt in das Museum frei!

Kreative kommen ab Mitte September wieder auf ihre Kosten; dann startet das umfangreiche **Workshop-Angebot** der Herbstsaison. Zum Ausruhen lädt das gemütliche **Museumscafé** mit seiner herrlich blühenden Außenterrasse ein. Bei feinen Kaffee- und Kuchenspezialitäten und kühlen Erfrischungsgetränken lässt sich der Sommer noch entspannter genießen. Mehr dazu unter ► [www.museum-friedberg.de](http://www.museum-friedberg.de) und auf Seite 6.

**friedberg** beflügelt  
[www.friedberger-stadtbote.de](http://www.friedberger-stadtbote.de)

### Sitzungstermine

Do., 19.09., 18 Uhr: **Stadtrat**  
(Rathaus, Sitzungssaal)

Di., 24.09., 16.30 Uhr: **Ausschuss für Umwelt, Energie und Klimaschutz**  
(Rathaus, Sitzungssaal)

Do., 26.09., 16.30 Uhr: **Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss**  
(Rathaus, Sitzungssaal)

Auf ► [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) finden Sie unter dem Menüpunkt »Sitzungskalender« die aktuellen Tagesordnungspunkte sowie Sitzungsvorlagen.

Fractionskolumnen auf Seite 3

**SOMMER FREUDEN**  
BEI TAG & NACHT AM FRIEDENSFEST  
**8.8.**  
10 - 22 UHR  
EINKAUFEN, FLANIEREN UND STAUNEN  
Geschäfte bis 22 Uhr geöffnet. Viele Attraktionen, Künstler, Gewinnspiel und Gastronomie warten auf Sie.  
[EINKAUFEN-IN-FRIEDBERG.DE](http://EINKAUFEN-IN-FRIEDBERG.DE)  
SEG MÜLLER



**Wir unterstützen Vereine in der Region, denn**

sie schaffen Räume des sozialen und kulturellen Miteinanders, unabhängig vom Alter oder sozialer Herkunft. Gemeinsam Sport treiben, Musizieren, Menschen helfen, Brauchtum pflegen oder Meinungen diskutieren stehen an erster Stelle.

**Weil's um mehr als Geld geht.**



Stadtsparkasse  
Augsburg



Liebe Friedbergerinnen und Friedberger,

die Sommerferien stehen vor der Türe und das Wetter hat im nun ausklingenden Juli dann doch mal gezeigt, wie ein schöner Sommer aussehen kann – darauf hoffe ich für alle, die wegfahren werden wie auf diejenigen, die zuhause bleiben! Denn ein wenig Erholung haben wir alle verdient und auch nötig. Das Weltgeschehen, die Wirtschaftslage, die Preis- und Lohnentwicklung, die Arbeitsplatzsicherheit, der demografische Wandel, politische Unsicherheiten: überall Veränderungen, die keineswegs nur zum Guten führen müssen!

Und der letzte, überraschende Starkregen am 21. Juli mit 70 Liter pro Quadratmeter tatsächlich sehr ernsthafend und keine zwei Monate nach dem letzten Hochwasser, zeigt uns, dass der Klimawandel fortschreitet und eine ganz andere Belastung darstellt als das früher der Fall war. Die Belastungen für die Hochwassergeschädigten ist enorm, die Belastungen unserer rein freiwilligen Feuerwehrleute ebenso und auch das spielt eine große Rolle, wenn wir überall das Gefühl der Überforderung spüren können.

Umso wichtiger, dass wir uns auch mal Auszeiten nehmen, durchschnaufen und gemeinsam feiern. Die vielen schönen Veranstaltungen in den letzten Wochen, die das Wetter zum Glück zugelassen hat, zeigen die Kraft und die Anziehung, die in unseren Ortsteilen, der Kernstadt und der Stadtgesellschaft insgesamt steckt! Meinen herzlichen Dank an alle, die dabei mitgewirkt haben und so anderen schöne, entspannte Stunden möglich gemacht haben.

Ruhiger möge es werden, damit wir mal ausspannen können, liegen Gebliebenes aufarbeiten, und Kraft sammeln für den Herbst und den Winter. Stadtpolitisch stehen etliche Themen an: Der schwierige Haushalt für 2025 wird vorbereitet, der städtische Wohnungsbau in Ottmaring nimmt Fahrt auf, für die städtischen Wohngebäude in der Herrmann-Löns-Straße wird ein Masterplan zur Erneuerung angegangen, wir arbeiten an einer Überarbeitung der Finanzierung der Kinderbetreuung in der Stadt, die Ganztagsbetreuung gerade in Stätzing, aber auch das Schulgebäude in Ottmaring geraten intensiv ins Blickfeld und dann müssen wir stetig dran arbeiten, unseren technischen Hochwasserschutz weiter zu verbessern. Das ist nur ein Ausschnitt aus dem Aufgabenbuch, das meine Kolleginnen und Kollegen in der Stadtverwaltung neben den vielen alltäglichen Arbeiten bewältigen müssen.

Ihnen wünsche ich einen wunderbaren Sommer, der uns hoffentlich verschonen wird von schlechtem Wetter (denken wir auch an die Landwirtschaft!) und dass wir uns bald wiedersehen in unserem liebenswerten Friedberg!

Ihr,  
Roland Eichmann

[www.friedberg.de](http://www.friedberg.de)



### Behinderung von Rettungsfahrzeugen

Zugeparkte Wohnstraßen sind keine Seltenheit im Stadtbild. So zum Beispiel in der **Ekherstraße** in Friedberg. Oftmals sind die verbleibenden Fahrspuren eng und unübersichtlich. Autolenker tun sich damit schwer. Brisant wird es, wenn dadurch sogar Rettungsfahrzeuge behindert werden. So kommt es durchaus vor, dass die Durchfahrt von Blaulichtorganisationen nicht mehr gewährleistet ist. Um die Erreichbarkeit der Anwohner in Notfällen und den reibungslosen Einsatz der Rettungsdienste zu gewährleisten, ist es mancherorts notwendig, **Halteverbote** einzurichten. Bevor es zu einer Umsetzung dieser Maßnahmen kam, wurde die interessierte Öffentlichkeit im Rahmen einer Befragung darüber informiert.

In diesem Zusammenhang weist die Stadt auch darauf hin, dass **Busch-, Hecken- und Baumbewuchs**, der deutlich über die Grundstücksgrenzen in den öffentlichen Straßenraum hinausragt, ebenfalls zu einem Sicherheitsrisiko werden kann. Eigentümer und Anwohner sind deshalb angehalten, ihren Grünbestand bis auf die Grundstücksgrenze zurückzuschneiden.  
» [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de)

### Exportpreis Bayern – noch bis 31. Juli bewerben

Der Exportpreis Bayern hat sich fest etabliert. In diesem Jahr wird der bayerische Exportpreis bereits zum 17. Mal ausgelobt. Die Schwerpunkte des Preises liegen auf fünf Kategorien: Industrie, Handwerk, Dienstleistung, Handel und Genussland. Gesucht werden Unternehmen mit einer spannenden Internationalisierungsgeschichte. Teilnehmen darf jedes bayerische Unternehmen mit bis zu 100 Vollzeitbeschäftigten, das seinen Hauptstandort in Bayern hat und doch »weltweit Dahoam« ist. Unter » [www.exportpreis-bayern.de](http://www.exportpreis-bayern.de) finden sich nähere Angaben zu den Teilnahmebedingungen. Bewerbungsschluss ist der 31. Juli 2024.

### Kostenloses Kursangebot für werdende Mütter und Interessierte

Das diesjährige Schwerpunktthema des **Staatsministeriums für Gesundheit, Pflege und Prävention** »Frauen – sichtbar & gesund« rückt die Frauengesundheit in den Mittelpunkt. Frauen haben in verschiedenen Lebensphasen spezifische Gesundheitsbedürfnisse – insbesondere während der Schwangerschaft. Um Frauen in der Schwangerschaft zu unterstützen, bieten die Gesundheitsregionenplus der **Landkreise Augsburg** und **Aichach-Friedberg** im Rahmen des Schwerpunktthemas das kostenlose Kursangebot »**Bewegung und Ernährung für die werdende Mutter und ihr Baby**« an. Bei diesen Kursen steht nicht nur das Wohl des Kindes, sondern auch das der werdenden Mütter im Fokus. Sie sollen bei den Schwangeren Sicherheit schaffen, was der eigenen Gesundheit und der des ungeborenen Kindes zuträglich ist. Zwischen August und November finden insgesamt neun Kurse in Gersthofen, Schwabmünchen, Stadtbergen, Aichach und Friedberg statt, die je zwei Einheiten umfassen: eine zum Thema Bewegung und eine zum Thema Ernährung.

Mitarbeitende des Josefinums aus dem Bereich Ernährungswissenschaft und der Universität Augsburg vom Lehrstuhl Sportwissenschaften leiten die Kurse. Das Kurskonzept wurde von den Geschäftsstellenleiterinnen der Gesundheitsregionenplus der Landkreise Augsburg und Aichach-Friedberg gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe aus Ehrenamtlichen und Akteuren im Gesundheitsbereich entwickelt. Weitere Informationen finden Interessierte unter » [www.lra-aic-fdb.de](http://www.lra-aic-fdb.de)

**STOFFSTUBE FRIEDBERGER ZEIT**  
 Burgwallstraße 5, 86316 Friedberg  
 Dienstag, 9 – 12 Uhr, Donnerstag 14 – 18 Uhr  
 Telefon: 0821.6002-642, Mail: [stoffstube@friedberg.de](mailto:stoffstube@friedberg.de)

Historisches Altstadtfest

# Friedberger Zeit

www.friedberger-zeit.de 4. bis 13. Juli 2025

### Notdienste

Notruf .....	112
Gasstörung .....	0821-324-5500
Giftnotruf .....	089-19240
Kanalstörung .....	08205-6718
Krankenhaus .....	0821-6004-0
Pflegenotruf .....	0821-19215
Polizeiinspektion .....	0821-323-1710
Sozialstation .....	0821-267650
Stromstörung .....	0800-5396380
Taxi .....	08233-60100    0172-8168400
Technisches Hilfswerk .....	0821-603160
BRK-Infotelefon .....	0821-26076-0

#### Wasserstörung:

Friedberg-Zentrum, Wulfertshausen, Stätzing, Derching, Haberskirch, Wiffertshausen, Heimatshausen, Rettenberg: ..... 0821-6002520, -664015

Ottmaring, Hügelschart, Rederzhausen: ..... 0821-606415

Bachern, Bestihof, Griesmühle, Harthausen, Paar, Rohrbach, Rinnenthal, Wittenberg: ..... 08208-8161  
 Friedberg-West: ..... 0821-6500-6655

### Wertstoffsammelstellen

Lueginsland (Münchner Straße)  
 Dienstag-Donnerstag: 8-12, 13-16 Uhr  
 Freitag: 8-12, 13-18 Uhr  
 Samstag: 8-14 Uhr

Für Fragen steht Ihnen die Abfallberatung im Landratsamt Aichach-Friedberg unter Tel. 08251-86167-18 gerne zur Verfügung.

### IMPRESSUM

**Friedberger Stadtbote**  
 27. Juli 2024, 39. Jg. / Nr. 517

**Herausgeber:** Stadt Friedberg  
 Marienplatz 5, 86316 Friedberg  
 » [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de)

Frank Büschel, Tel.: 0821-6002-610  
 » [frank.bueschel@friedberg.de](mailto:frank.bueschel@friedberg.de)

**Verantwortlich für den Inhalt:**  
 Roland Eichmann (Erster Bürgermeister)  
 » [roland.eichmann@friedberg.de](mailto:roland.eichmann@friedberg.de)

**Auflage:** 12.500 Exemplare  
**Druck:** Pessedruck, Augsburg  
**Nachdruck:** Nur mit schriftlicher Genehmigung des Herausgebers

**Redaktion, Layout & Grafik:**  
 studio a UG (haftungsbeschränkt)  
 Austraße 27, 86153 Augsburg  
 Tel.: 0821-508 14 57  
 » [redaktion@friedberger-stadtbote.de](mailto:redaktion@friedberger-stadtbote.de)

Chefredaktion: Jürgen Kannler  
 Redaktionsleitung: Anna Hahn  
 Redaktionelle Mitarbeit: Frank Büschel, Anja Friedemann  
 Grafik & Satz: Andreas Holzmann

**Verteilung:**  
 Kostenlos an alle Haushalte im Stadtgebiet, extra-Wochenzeitung für den Landkreis Aichach-Friedberg

**Nächster Stadtbote:**  
 Samstag, 28. September  
**Redaktionsschluss:**  
 Donnerstag, 19. September

# Aus dem Rathaus

Auf dieser Seite finden die Mitglieder des Friedberger Stadtrats Platz, sich in Form von »Fraktionskolumnen« den Bürgerinnen und Bürgern mitzuteilen. Für die Inhalte der Beiträge sind allein die Autorinnen und Autoren verantwortlich.

## Start in die Sommerferien

In wenigen Tagen beginnen für viele Schülerinnen und Schüler die wohlverdienten Sommerferien und damit auch die Urlaubszeit. Auch der Stadtrat geht in Kürze in die Sommerpause. Zeit für alle, ein wenig zu verschlafen und Energie zu tanken, denn die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen werden uns alle in unterschiedlicher Art und Weise fordern. Die finanzielle Situation der Stadt ist angespannt und die anstehenden Aufgaben und Herausforderungen sind umfangreich. Aus Sicht der CSU-/FDP-Fraktion müssen wir daher frühzeitig in die Haushaltsberatungen einsteigen und gemeinsam konstruktiv und diszipliniert diskutieren und

entscheiden, wie wir die zur Verfügung stehenden finanziellen aber auch personellen Ressourcen sinnvoll und zum Wohl aller einsetzen. Dabei müssen wir mehr denn je zwischen Pflichtaufgaben und freiwilligen Leistungen unterscheiden und dürfen dabei die wesentlichen und notwendigen Projekte nicht hinten anstellen.

Nur beispielhaft seien hierbei die Themen Kinderbetreuung und Schulen, Bauen und Wohnen, sowie Stadt- und Ortsentwicklung genannt. Hier gilt es gemeinsam anzupacken und vielleicht auch schwierige Entscheidungen zu treffen.

Nun wünschen wir aber erstmal, allen Schülerinnen und Schülern wunderschöne und erlebnisreiche Sommerferien und für den Start in das neue Schuljahr oder vielleicht auch in einen neuen Lebensabschnitt, wie den Start einer Ausbildung oder eines Studiums, alles erdenklich Gute. Allen Friedberginnen und Friedbergern wünschen wir eine schöne – hoffentlich sommerliche – Urlaubszeit.

Simone Losinger



## Ferien, Feste, Feiern und ein großes DANKE ...

In zwei Wochen beginnen die Sommerferien und viele Kinder werden hierbei wieder das Kinderferienprogramm der Stadt Friedberg und/oder die Ferienbetreuung in der Grundschule Süd besuchen und viele schöne, interessante und glückliche Ferientage genießen. Die Fraktion bedankt sich bei allen Organisatoren und Ehrenamtlichen, die dies ermöglichen und unterstützen.

Ab dem 2. August haben wir alle dann die Möglichkeit einen herrlichen Ausblick auf unsere Stadt zu genießen, denn es gibt wieder ein Riesenrad auf dem Festplatz des Friedberger Volksfestes. Wir wünschen dem Verkehrsverein einen erfolgreichen Verlauf des Festes und bedanken uns vor allem bei den Platzwartern Florian Eckardt und Florian Koss für Ihren Einsatz.

Das Volksfest ist eine feste Tradition in Friedberg, sowie die Partnerschaft mit Völs am Schlern. Unsere Fraktion war beim 65-jährigen Jubiläum der Städtepartnerschaft gerne

mit dabei, auch hier gilt der Dank dem Festkomitee für die Organisation und Durchführung. Völs am Schlern ist wirklich eine Reise wert ...

Aber natürlich kann man sich auch in Friedberg gut erholen und schöne Stunden genießen z.B. am Friedberger Schlossweiher. Das Konzert am 13.7.24 von der Stadtkapelle Friedberg hat wieder wunderbar auf die Sommer- und Festzeit in Friedberg eingestimmt.

Im Vergleich zu angrenzenden Kommunen ist man in Friedberg für die Open Air Veranstaltungen sehr gut aufgestellt. Einfach auch hier wieder ein Zeichen, wie lebenswert- und liebenswert unsere Stadt ist.

Reggae in Wulf findet statt, im Friedberger Schlosshof finden Konzerte von Italo Pop bis Abba statt. Und nicht unerwähnt möchten wir selbstverständlich den Friedberger Musiksommer lassen.

Also: Die Auswahl für erholsame Stunden vor Ort sind zahlreich. Wir danken allen Organisatoren für deren Engagement.

Nach den Sommerferien wird er Stadtrat gut erholt die vielen Themen angehen. Neben Ertüchtigung des bisherigen Bauhofgebäudes über Einzelhandelskonzept und Stadtentwicklung in der Innenstadt, um wohnen, arbeiten und leben gut in Einklang zu bringen gibt es viel zu tun. »Jetzt wird angepackt« war erst im Kommentar der Friedberger Allgemeinen zu lesen. Dem schließen wir uns als Fraktion sehr gerne an. Für jetzt gilt nun aber:

Ihnen allen eine sonnige und erholsame Sommerzeit!

Ulrike Sasse-Feile

SPD

## Pflichtumtausch alter Papierführerscheine



Alte deutsche Papierführerscheine sind in den EU-Scheckkartenführerschein umzutauschen. Für diesen Umtausch gelten gesetzliche Fristen. Welche Umtauschfrist in welchem Falle gilt, ist der Homepage des Landratsamts Aichach-Friedberg zu entnehmen.

Um jedoch Verzögerungen bei der Bearbeitung und einen möglichen Antragsstau vor Ablauf der Fristen zu vermeiden, wird insbesondere den Bürgerinnen und Bürgern, die in den Jahren ab 1971 geboren sind, geraten in den nächsten Wochen ihren Antrag zum Umtausch zu stellen. Als Richtschnur empfiehlt die Führerscheinstelle grundsätzlich eine Antragsstellung im Jahr vor dem jeweiligen Fristablauf. Ein Fristversäumnis kann mit einem Verwarngeld in Höhe von 10 Euro geahndet werden.

Die Antragstellung kann entweder bei der Gemeinde/Stadtverwaltung oder in der Führerscheinstelle im Landratsamt erfolgen. Termine können auch online vereinbart werden. Alternativ kann der Pflichtumtausch auch komplett digital beantragt werden. Nähere Informationen hierzu finden Sie auch auf der Homepage des Landratsamtes.

»www.lra-aic-fdb.de

**MARKTSONNTAG  
IN FRIEDBERG**

*friedberg* befähigt

**MATTHÄUSMARKT  
22. September**

**Markt 10 bis 18 Uhr,  
Geschäfte geöffnet  
von 12 bis 17 Uhr**

**BLAULICHT  
SONDERSCHAU  
AUF DEM MARIENPLATZ**

Eine Veranstaltung der Stadt Friedberg  
in Zusammenarbeit mit dem Aktiv-Ring Friedberg.

**musikfest  
blumenthal**

26.-28. Juli 2024  
Schloss Blumenthal, Aichach

© Annika Weinthal

Crossover-Konzert mit DOTA

Finale mit dem Festspiel-Orchester

Kammermusikabend: Serenaden zum Träumen

Das vollständige Programm und alle Infos: [www.musikfest-blumenthal.de](http://www.musikfest-blumenthal.de)

**Einleitung**  
**der Umlegung »Norderweiterung Bebauungsplan Nr. 11/I**  
**in Verlängerung der Bgm.-Mair-Straße«**

Gemarkung Stätzing, Stadt Friedberg

## Bekanntmachung

**des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach**  
**vom 27. Juli 2024**

Gemäß § 50 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, wird der vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach, am 15. Juli 2024 gefasste Umlegungsbeschluss wie folgt bekannt gemacht:

### Umlegungsbeschluss

*Aufgrund der Anordnung der Umlegung durch Beschluss des Stadtrates vom 16. Mai 2024 und der Übertragung der Befugnis zur Durchführung der Umlegung der Stadt Friedberg auf das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach vom 16. Mai 2024 wird nach Anhörung der Eigentümer gemäß § 47 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der jeweils geltenden Fassung, für das Gebiet des Bebauungsplans »Norderweiterung Bebauungsplan Nr. 11/I in Verlängerung der Bgm.-Mair-Straße« die Umlegung eingeleitet.*

*Die Umlegung führt die Bezeichnung »Norderweiterung Bebauungsplan Nr. 11/I in Verlängerung der Bgm.-Mair-Straße«.*

*Im Umlegungsgebiet liegen*

*– die Flurstücke 350/3, 354/1, 357/1, 358/2, 360/1, 360/2, 361/1, 365, 366/1, 369/1 der Gemarkung Stätzing ganz.*

*Die genaue Abgrenzung des Gebietes ist in der anliegenden Übersichtskarte dargestellt. Die Übersichtskarte ist Bestandteil des Umlegungsbeschlusses.*

*Das Umlegungsverfahren ist einzuleiten, damit im Rahmen der Bodenordnung nach §§ 45 ff BauGB nach Lage, Form und Größe für die bauliche und sonstige Nutzung des Umlegungsgebietes zweckmäßig gestaltete Grundstücke entstehen. Der bisherige Grundstückszuschnitt und die mangelnde Erschließung lassen eine derartige Nutzung nicht zu.*

Zum Umlegungsbeschluss wird folgendes ausgeführt:

#### Einsichtnahme in die Übersichtskarte:

Die Übersichtskarte zum Umlegungsbeschluss liegt in der Zeit vom 12. August 2024 bis 11. September 2024 im Verwaltungsgebäude der Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg (Erdgeschoss, gegenüber Büro 0.07) während der nachstehenden Zeiten zur Einsichtnahme aus. Montag und Dienstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 16:00 Uhr, Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Freitag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr; ausgenommen gesetzlicher Feiertage). Bitte beachten Sie, dass die Verwaltungsgebäude für den Publikumsverkehr weitestgehend geschlossen sind. Zur Einsichtnahme bitten wir sie nach Möglichkeit vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de) oder am Haupteingang zu klingeln.

#### Beteiligte:

Nach § 48 BauGB sind in dem Umlegungsverfahren Beteiligte:

1. Die Eigentümer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke bzw. Flurstücke.
2. Die Inhaber eines im Grundbuch eingetragenen oder durch Eintragung gesicherten Rechtes an einem im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht.
3. Die Inhaber eines nicht im Grundbuch eingetragenen Rechts an dem Grundstück oder an einem das Grundstück belastenden Recht, eines Anspruchs mit dem Recht auf Befriedigung aus dem Grundstück oder eines persönlichen Rechts, das zum Erwerb, Besitz oder zur Nutzung des Grundstücks berechtigt oder den Verpflichteten in der Benutzung des Grundstücks beschränkt.
4. Die Stadt Friedberg.
5. Die Bedarfsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).
6. Die Erschließungsträger (unter den Voraussetzungen des § 55 Abs. 5 BauGB).

Die unter Nummer 3 bezeichneten Personen werden zu dem Zeitpunkt Beteiligte, an dem die Anmeldung ihres Rechts dem Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach zugeht. Wechselt die Person eines Beteiligten während des Umlegungsverfahrens, so tritt sein Rechtsnachfolger nach § 49 BauGB in dieses Verfahren in dem Zustand ein, in dem es sich im Zeitpunkt des Übergangs des Rechtes befindet.

#### Aufforderung:

Es wird aufgefordert, Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen, innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung beim Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach anzumelden (§ 50 Abs. 2 BauGB).

#### Hinweise:

Werden Rechte erst nach Ablauf dieser Frist angemeldet oder nach Ablauf einer vom Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach gesetzten Frist glaubhaft gemacht, so muss ein Berechtigter die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gegen sich gelten lassen, wenn das Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach das bestimmt (§ 50 Abs. 3 BauGB).

Der Inhaber eines Rechts, das aus dem Grundbuch nicht ersichtlich ist, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigt, muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntmachung des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 50 Abs. 4 BauGB).

#### Verfügungs- und Veränderungssperre:

Nach § 51 BauGB dürfen von der Bekanntmachung des Umlegungsbeschlusses bis zur Bekanntmachung der Unanfechtbarkeit des Umlegungsplans im Umlegungsgebiet nur mit schriftlicher Genehmigung des Amtes für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach:

1. ein Grundstück geteilt oder Verfügungen über ein Grundstück und über Rechte an einem Grundstück getroffen oder Vereinbarungen abgeschlossen werden, durch die einem anderen ein Recht zum Erwerb, zur Nutzung oder Bebauung eines Grundstücks oder Grundstücksteiles eingeräumt wird, oder Baulasten neu begründet, geändert oder aufgehoben werden;
  2. erhebliche Veränderungen der Erdoberfläche oder wesentlich wertsteigernde, sonstige Veränderungen der Grundstücke vorgenommen werden;
  3. nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige, aber wertsteigernde bauliche Anlagen errichtet oder wertsteigernde Änderungen solcher Anlagen vorgenommen werden;
  4. genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigepflichtige bauliche Anlagen errichtet oder geändert werden.
- Vorhaben, die vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Un-

terhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung werden von der Veränderungssperre nicht berührt.

#### Vorkaufsrecht:

Im Umlegungsgebiet steht der Stadt Friedberg nach § 24 BauGB beim Kauf von Grundstücken ein Vorkaufsrecht zu.

#### Betretungsrecht:

Eigentümer und Besitzer der im Umlegungsgebiet gelegenen Grundstücke haben nach § 209 Abs. 1 BauGB zu dulden, dass Beauftragte der zuständigen Behörden zur Vorbereitung der von ihnen zu treffenden Maßnahmen Grundstücke betreten und Vermessungen oder ähnliche Arbeiten ausführen.

#### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen den Umlegungsbeschluss kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch** bei dem

**Amt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung Aichach, Münchener Straße 7, 86551 Aichach** eingelegt werden.

#### Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Die Einlegung des Widerspruchs ist schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen Form möglich. Die Einlegung eines Widerspruchs per einfacher E-Mail ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen!

Aichach, 15. Juli 2024, Berthold Mayer, Vermessungsdirektor

## Bekanntmachung

Die Regierung von Schwaben hat mit Bescheid vom 08. Juli 2024 die Öffnung der Verkaufsstellen in der Innenstadt der Stadt Friedberg

**am Donnerstag, den 08.08.2024 in der Zeit von 20.00 bis 23.00 Uhr**

bewilligt.

Der äußere Begrenzungsbereich umfasst die Aichacher Straße 1–3, Herrgottsruhstraße 2–4, Sparkassenplatz, Münchner Straße 1–5 und 2–10, Bahnhofstraße 28–42, Achstrasse 3–19, Gerberweg, Afrastraße 1–11, Augsburgener Straße 1–15 und 2–16, Hans-Seemüller-Straße, Friedberger Berg, Stadtmauer 37–49, Tal, Schloßstrasse, Ludwigstraße 17–41, Pfarrstraße, St.-Jakobs-Platz.

Durch diese Bewilligung werden die gesetzlichen bzw. tariflichen Bestimmungen über die zulässige Arbeitszeit nicht berührt. Insbesondere die Vorschriften des Arbeitszeitgesetzes, des Jugendarbeitsschutzgesetzes sowie des Mutterschutzgesetzes sind einzuhalten. Den Arbeitnehmern ist ein angemessener Freizeitausgleich zu gewähren.

Der Bescheid und der genaue Bereich kann im Bürgerbüro zu den üblichen Parteiverkehrszeiten eingesehen werden.

Friedberg, 8. Juli 2024, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister

## Bekanntmachung

### Vollzug des Baugesetzbuches – BauGB –

Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB nördlich  
des Hochstallerwegs im Stadtteil Rederzhausen

- Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB -

In seiner Sitzung am 11.07.2024 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss die Einbeziehungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB nördlich des Hochstallerwegs im Stadtteil Rederzhausen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Satzungstext mit dessen Begründung – jeweils in der Fassung vom 11.07.2024 – als Satzung beschlossen.

Dieser Satzungsbeschluss wird hiermit gem. § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Mit dieser Bekanntmachung tritt die Einbeziehungssatzung in Kraft.



Die Einbeziehungssatzung wurde im vereinfachten Verfahren gem. § 13 i.V.m. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB aufgestellt. Daher wurde auf die Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung gem. §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB sowie einer Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Von der Erstellung eines Umweltberichts gem. § 2a BauGB und einer zusammenfassenden Erklärung gem. §10a Abs. 1 BauGB wurde abgesehen.

Der Geltungsbereich besteht aus zwei Teilgeltungsbereichen. Der Geltungsbereich 1 liegt nördlich des Hochstallerwegs und westlich der Mandelbergstraße in Rederzhausen und umfasst die Grundstücke mit den Flurnummern 993/1, 949 (Teilbereich), 949/1, 949/2 und 973 (Teilbereich), Gemarkung Rederzhausen. Er ist im beigefügten Lageplan mit starker schwarz gestrichelter Linie umrandet dargestellt (maßstabslos).

Der Geltungsbereich 2 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks Nr. 916, Gemarkung Rederzhausen nördlich der Paar, dort kommt die Ausgleichsfläche für die naturschutzfachliche Kompensation zum liegen. Er ist im beigefügten Lageplan mit starker schwarz gestrichelter Linie umrandet dargestellt (maßstabslos).



Die Einbeziehungssatzung (Planzeichnung und Satzungstext) wird mit der Begründung vom Tag dieser Veröffentlichung an im Baureferat der Stadt Friedberg, Verwaltungsgebäude Marienplatz 5, Abt. 32 - Stadtplanung, 3. Stock, während der üblichen Dienststunden (derzeit Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr) zu jedermanns Einsicht bereitgehalten; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben. Wir bitten Sie hierfür nach Möglichkeit vorab einen Termin zu vereinbaren (0821/6002-323; stadtplanung@friedberg.de).

Zudem wird die in Kraft getretene Einbeziehungssatzung gem. § 10a Abs. 2 BauGB in das Internet eingestellt und über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<https://geoportal.bayern.de/bauleitplanungportal/>) zugänglich gemacht.


Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach


1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
  2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes,
  3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges,
- wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Sätze 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Friedberg, 18.07.2024, Roland Eichmann, Erster Bürgermeister



Die Stadtwerke suchen baldmöglichst einen  
**Fachgestellten für Bäderbetriebe oder Rettungsschwimmer (m/w/d) in Vollzeit.**



Das Aufgabengebiet umfasst die Betreuung, Aufsicht und Abwicklung des Badebetriebes sowie die Pflege des gesamten Hallenbades im Schichtbetrieb, auch an den Wochenenden.

Detaillierte Informationen zur Stelle finden Sie auf [www.friedberg.de/jobs](http://www.friedberg.de/jobs).

**Haben wir Ihr Interesse geweckt?**  
Dann bewerben Sie sich bitte bis spätestens 4. August 2024 bei den Stadtwerken Friedberg, Sparkassenplatz 1, 86316 Friedberg.

## Anzeige:

# Schön Altern

Die Ausstellung »Schön Altern. Neue Weinarchitekturen in Italien« in Friedberg lädt Besucher\*innen auf eine Reise durch Italien, von Südtirol bis Sizilien, ein.

Architektur prägt inzwischen immer öfter das identitätsstiftende Image von Weinkelereien. Die präsentierten Weinarchitekturen basieren auf einer langjährigen Beobachtung der Kurator\*innen **Roberto Bosi** und **Francesca Chiorino**.

Anhand von elf Fallbeispielen wird das Konzept des »Schön Alterns« veranschaulicht. Ähnlich der Reifung von Wein strebt die Architektur danach, in lebhafter und würdevoller Patina zu altern und die Geschichte ihrer Landschaft und Menschen zu erzählen.

Die Ausstellung im **Finstral Studio Friedberg** wird durch eine Osteria del Vino ergänzt – eine mobile Installation, die Raum bietet, um über Architektur, Wein und andere italienische Delikatessen zu diskutieren. Dies schafft in den kommenden Monaten Gelegenheiten für Begegnungen und Gespräche rund um das Thema Weinarchitektur.

»Schön Altern. Neue Weinarchitektur in Italien« ist bis März 2025 im Finstral Studio, Winterbrückenweg 64, 86316 Friedberg zu sehen. [www.finstral.com](http://www.finstral.com)



# Innen-Stadt-Entwicklung

## Beteiligung bei den Vorbereitenden Untersuchungen zur Ausweisung der Friedberger Innenstadt und der östlichen Vorstadt als Sanierungsgebiete

Mit Beschluss vom 26.09.2023 hat der Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss die Durchführung Vorbereitender Untersuchungen nach § 141 Baugesetzbuch für die Friedberger Innenstadt eingeleitet. Die Bekanntmachung erfolgte am 25.11.2023 im Friedberger Stadtbote.

Die städtebaulichen Untersuchungen sind mittlerweile weit vorangeschritten. Dabei wurden die bereits bestehenden Planungskonzepte für die Innenstadt analysiert, Kartierungen vorgenommen, Handlungsfelder definiert und Umsetzungsmaßnahmen abgeleitet. Im Ergebnis wurde ein städtebaulicher Rahmenplan und ein auf die Umsetzung bezogener Maßnahmenplan entwickelt.

### Planungskonzept mit Handlungsfeldern und Maßnahmen

Die Maßnahmen betreffen folgende Handlungsfelder:

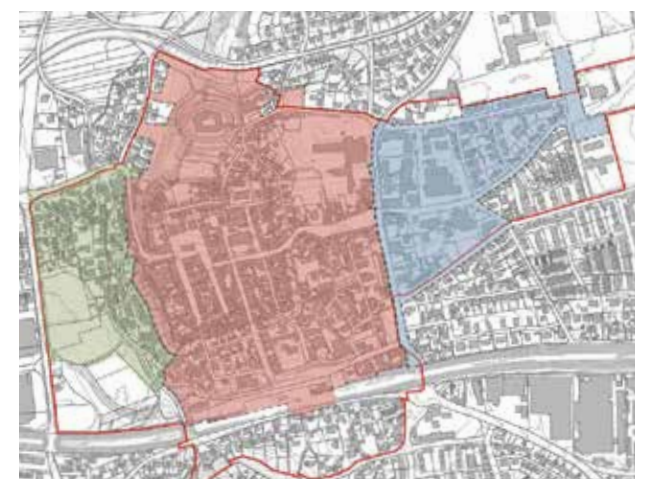
- **CO<sub>2</sub>-Einsparung / Energieversorgung / Klimaanpassung / Freiflächenentwicklung** (CO<sub>2</sub>-Einsparung, zukunftsfähige Energieversorgung, Anpassung an den Klimawandel, Sicherung und Weiterentwicklung von Freiflächen und Grünstrukturen)
- **Stadtgestaltung / Denkmalschutz / Gebäudesanierung / Öffentlicher Raum** (Stadtgestaltung, Denkmalschutz, klima- und innenstadtgerechte Gestaltung von Straßen und Plätzen, Etablierung von innenstadtrelevanten Nutzungen in Leerständen, Geschäftsräumeaufwertung, Citymanagement)
- **Soziale Infrastruktur** – Gemeinschaftseinrichtungen für Bürgerinnen und Bürger
- **Wohnen** – Schaffung und Erhalt von bezahlbarem Wohnraum
- **Mobilität, Verkehr, Barrierefreiheit** (Verbesserungen der Parkplatzsituation und Elektromobilität, Förderung Radverkehr, Stadt der kurzen Wege, weiterer Ausbau der Barrierefreiheit, Verkehrsberuhigung, Verbesserung von Verkehrsanlagen und Verkehrssicherheit)

Die Vorbereitenden Untersuchungen stellen für die Innenstadtentwicklung der kommenden 15 Jahre das relevante städtebauliche Untersuchungs-, Planungs- und Umsetzungskonzept dar. Die Unterlage umfasst aktuell 114 Seiten und ist auf der Homepage der Stadt eingestellt: [www.friedberg.de](http://www.friedberg.de) → (Menü) **Wirtschaft und Bauen** → **Innenstadtsanierung** → **Vorbereitende Untersuchungen für die Friedberger Innenstadt mit östlicher Vorstadt**. Hier sind auch Antworten auf häufig gestellte Fragen (FAQs) zur Sanierungsplanung zu finden.

### Aufstellung von Sanierungsgebieten

Ein Großteil der städtischen Maßnahmen soll im Rahmen der Städtebauförderung umgesetzt und mit Zuschüssen von Bund und Freistaat finanziert werden. Dies setzt die Aufstellung von Sanierungsgebieten voraus.

Die Stadt Friedberg beabsichtigt daher, den im Bild rot gefärbten Innenstadtbereich als Sanierungsgebiet »Innenstadt« und den blau gefärbten Bereich im Osten als Sanierungsgebiet »Östliche Vorstadt« auszuweisen.



In dem grün eingefärbten Bereich bleibt das Sanierungsgebiet »Unterm Berg« weiterhin bestehen. Das aktuell noch bestehende Sanierungsgebiet »Altstadt Friedberg« soll aufgehoben werden. Die Flächen der Altstadt sollen künftig im Sanierungsgebiet »Innenstadt« weitergeführt werden.

Beide neue Sanierungsgebiete »Innenstadt« und »Östliche Vorstadt« werden analytisch und planerisch in der derselben Vorbereitenden Untersuchung behandelt. Sie sollen beide gemäß § 152 BauGB im sogenannten vereinfachten Sanierungsverfahren durchgeführt werden. Dabei wird auf die Anwendung der §§ 153 bis 156 BauGB verzichtet. Im Ergebnis verzichtet die Stadt gegenüber den Grundstückseigentümern auf die Erhebung von Ausgleichsbeträgen. Somit kommen auf die Grundstückseigentümer keine Kosten bzw. Ausgleichsbeträge nach § 154 BauGB zu.

Vielmehr können die Eigentümer von Grundstücken im Sanierungsgebiet von diesem profitieren: Hier können Modernisierungen und Instandsetzungen an Gebäuden gemäß § 7 h Einkommenssteuergesetz erhöht steuerlich abgesetzt werden. Dabei müssen bauliche Mängel oder Missstände im Sinne des § 177 BauGB beseitigt oder behoben werden. Darüber hinaus bestehen in den Sanierungsgebieten städtische und staatliche Förderungsmöglichkeiten.

### Beteiligung der Betroffenen – Möglichkeit zur Information und Stellungnahme

Mit den genannten Unterlagen werden nun die von der Sanierung Betroffenen beteiligt. **Bis zum 20. September 2024** haben die Bürgerinnen und Bürger Gelegenheit, die Vorbereitenden Untersuchungen für die Innenstadt mit dem Bereich der östlichen Vorstadt zu sichten, nachzuvollziehen und gegebenenfalls Stellung zu nehmen.

Anfragen und Stellungnahmen können mit Angabe der Anschrift und der betreffenden Immobilie per E-Mail an: [stadtplanung@friedberg.de](mailto:stadtplanung@friedberg.de) oder schriftlich an: Abteilung Stadtplanung, Stadt Friedberg, Marienplatz 5, 86316 Friedberg gerichtet werden. Telefonische Anfragen können an das Baureferat, Herrn vom Wege unter 0821-6002-305 gerichtet werden. Zudem ist eine Bürgerinformationsveranstaltung geplant. Hierzu sind alle herzlich eingeladen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

**BÜRGER-INFORMATIONSVORANSTALTUNG**  
**Sanierung der Friedberger Innenstadt und der östlichen Vorstadt**  
**am Donnerstag, 12. September um 19 Uhr**  
**in der Mensa der Grund- und Mittelschule, Aichacher Straße 5 in Friedberg**

## Ferien im Museum



© Bastellkiosk

**Entdeckerprogramm: »Wer sind wir? Geschichten und Botschaften an die Zukunft«** Freitag, 2. August, 10.30 bis 12 Uhr  
Die Teilnahmegebühr beträgt 5 Euro. Anmeldung bis 31. Juli unter 0821-6002-684

**Führung: »Friedberg in Objekten«**  
Sonntag, 4. August, 14 Uhr  
Sonntag, 1. September, 14 Uhr  
Anmeldung unter 0821-6002-684

**Schlossurm geöffnet**  
Freitag, 30. August, 14 bis 15.30 Uhr  
Freitag, 20. September, 14 bis 15.30 Uhr  
Der Aufstieg ist im Rahmen eines Museumsbesuchs möglich. Am Weltkindertag (20.9.) ist der Eintritt für Familien frei.

**Workshop: Upcycling. Porzellan gestalten** Sonntag, 15. September, 10.30 bis 13.30 Uhr  
Anmeldung bis 12. September unter [www.bastellkiosk.de/workshops](http://www.bastellkiosk.de/workshops)

**Workshop: Papier-Kunst**  
Sonntag, 29. September, 10.30 bis 13.30 Uhr  
Anmeldung bis 26. September unter [www.schriftspur.de/kurse](http://www.schriftspur.de/kurse)

Weitere Informationen unter:  
[www.museum-friedberg.de](http://www.museum-friedberg.de)

## Gute Reise!

Musikalisch hochkarätig geht es weiter

### Susi Raith & die Spießer

Wenn Susi Raith & die Spießer mehrstimmig und begleitet von locker-flockigen Dur-Akkorden auf Gitarre und Ukulele wie vier Zeiserln singen, dann klingt das so leicht, lebensfroh und voller Spiel-



freude, wie es im Leben vielleicht auch einfach sein kann. Mei, wir sind halt alle so, wie wir sind. Jeder mit Ecken und Kanten und jeder auch mal ein Spießer. Wie einfach. Wie befreiend. Wie sympathisch menschlich und gleichzeitig musikalisch hochkarätig. Am **Samstag, 17. August** (20 Uhr) in Friedberg – bei schönem Wetter im Schlosshof! VVK: 22 Euro



Alle Karten sind im Vorverkauf im Bürgerbüro im Rathaus erhältlich sowie online unter: [stadt-friedberg.reservix.de](http://stadt-friedberg.reservix.de)

Weitere Informationen unter:  
[www.wittelsbacher-schloss.de](http://www.wittelsbacher-schloss.de)

### Daniela und Mikhail Berlin

Das Konzertprogramm mit dem Titel »Music for a While« geht inhaltlich zurück auf die griechische Mythologie, die der Musik eine solch starke Wirkung zuschrieb, dass sie den Sieg über die dunklen Mächte voll-



bringen kann. Nach diesem Motto möchten das Musiker-Ehepaar Daniela und Mikhail Berlin das Publikum mitnehmen auf eine Reise durch die verschiedenen Epochen. Im Großen Saal erklingen am **Sonntag, 15. September** (18 Uhr) Werke von Purcell, Händel, Vivaldi, Mozart, Schubert, Delibes und Turina.  
VVK: 19 Euro



### Romantische Stadtführung mit Akteuren

**Samstag, 3. August, 20:30 Uhr**  
Die Führung ist kostenfrei.  
Es ist keine Anmeldung erforderlich!  
Treffpunkt: Marienbrunnen

### Friedberg – Stadt der Wittelsbacher

**Sonntag, 11. August, 15 Uhr**  
Die Führung ist kostenfrei.  
Es ist keine Anmeldung erforderlich!  
Treffpunkt: Marienbrunnen

### Tatort Friedberg – die dunklen Seiten der Stadt mit Genusstrilogie

**Samstag, 17. August, 18.30 Uhr**  
Die Teilnahmegebühr beträgt 25 Euro pro Person inkl. Genusstrilogie.  
Anmeldung erforderlich!  
Treffpunkt: Marienbrunnen

### Brauereikellerführung mit anschließender Brotzeit

**Samstag, 24. August, 17 Uhr**  
Die Teilnahmegebühr beträgt 15 Euro pro Person inkl. Brotzeit.  
Anmeldung erforderlich!  
Treffpunkt: Marienbrunnen

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Touristinformation Friedberg unter Tel. 0821-6002-450/-451 und per Mail [touristinfo@friedberg.de](mailto:touristinfo@friedberg.de)  
[www.friedberg.de/tourismus](http://www.friedberg.de/tourismus)

# SEGMÜLLER SUPER SOMMER

DIE HEISSESTEN WOCHEN DES JAHRES

**1. PREIS**  
Reisegutschein im Wert von 10.000 €

**2. PREISE**  
6x je 1 Vespa Roller

**GEWINNSPIEL**  
UND SO GEHT'S: Vorbeikommen und vor Ort teilnehmen!  
Mehr Infos unter: [www.segmuller.de/super-sommer](http://www.segmuller.de/super-sommer)

**FERIENPROGRAMM**  
MO-SA 11-19 UHR

**3. PREISE**  
6x je 1 iPhone 15  
Abb. ähnlich

**SPIEL UND SPASS**  
Riesige Hüpfburg, nostalgisches Karussell, Riesenrutsche, u. v. m.

**GRATIS**

**COCKTAIL-BAR**

**BEACH AREA**

**CHILL-OUT MUSIC**

**FOOD SPECIALS**

**BEACH-BAR**

**1.-**  
Capri-Eis am Stiel

## GROSSES EVENT-PROGRAMM

DEN GANZEN SOMMER LANG

<p>MI. 31.07. BIS SA. 03.08. 14+17 UHR</p>	<p><b>CIRCUS HENRY</b> MIT ARTISTIK, NERVENKITZEL UND JEDER MENGE HUMOR DIE SCHLANGENFRAU, DAS HULAHUPP-MÄDCHEN, DAS RECHNENDE PONY, ALPAKA STREICHELN.</p>	<p><b>GRATIS</b></p>
<p>MI. 07.08. BIS SA. 17.08. 14-19 UHR</p>	<p><b>DINO SHOW</b> ÜBER 20 ORIGINALGETREU REKONSTRUIERTE DINOSAURIER-MODELLE, AUSGRABUNGS-CAMP MIT SPANNENDEN ENTDECKUNGEN FÜR ALLE KINDER.</p>	<p><b>GRATIS</b></p>
<p>SA. 24.08. 14-17 UHR</p>	<p><b>JANOSCH BÜHNENSHOW</b> MIT KLEINER TIGER &amp; KLEINER BÄR ZUM MITMACHEN MEET &amp; GREET UM 11:30 UND 12:30 UHR</p>	<p><b>GRATIS</b></p>
<p>MI. 28.08. BIS SA. 31.08. 14+17 UHR</p>	<p><b>NEINHORN FIGURENTHEATER</b> BEGEISTERUNG FÜR GROSS &amp; KLEIN MIT DEM FRECHEN EINHORN &amp; SEINEN FREUNDEN.</p>	<p><b>GRATIS</b></p>

**KLIMATISIERTES EINRICHTUNGSHAUS**

**VOLLSTÄNDIGES PROGRAMM UNTER:**  
[www.segmuller.de/super-sommer](http://www.segmuller.de/super-sommer)

86316 Friedberg  
Augsburger Str. 11-15  
Tel.: 0821/6006-0

**Öffnungszeiten**  
Mo bis Fr: 10:00 bis 20:00 Uhr  
Samstag: 09:30 bis 20:00 Uhr

Promotionteam Friedberg. Alle Preise sind Abholpreise. Preise gültig bis 07.09.2024  
Segmüller Einrichtungshaus der Hans Segmüller Polstermöbelfabrik GmbH & Co. KG,  
Münchener Straße 35, 86316 Friedberg | 241053

# SEGMÜLLER